

Nutzungsreglement Schliessfachanlage Sihlcity

Für Sie
kostenlos

1. Allgemein

- Die Nutzung der Schliessfachanlage steht allen Kundinnen und Kunden von Sihlcity **kostenlos** zur Verfügung.
- Pro Person darf nur ein Schliessfach beansprucht werden.
- Es ist untersagt, schädliche, gefährliche oder laut Gesetz verbotene Stoffe oder Gegenstände im Schliessfach aufzubewahren (z.B. Betäubungsmittel, leichtentzündende Stoffe, Waffen).
- Gewaltames Öffnen des eigenen oder eines fremden Schliessfaches hat eine strafrechtliche Verfolgung, bzw. eine Schadenersatzforderung zur Folge.

2. Bedienung

- Das Schliessfach kann mit jedem Medium gesperrt werden, welches einen RFID-Chip enthält.
- Dies können Kreditkarten, programmierbare Schlüssel, Fitnessstudiobadges o.ä. sein.
- Eine vergessene Schliessfachnummer kann an dem Display abgefragt werden.

3. Nutzungsdauer

- Die maximale Aufbewahrungsdauer beträgt 24 Stunden. Nach Ablauf dieser Frist sperrt sich das Schliessfach selbstständig.
- Es wird am darauffolgenden Tag geleert und der Inhalt für 30 Tage in der Betriebsleitzentrale Sihlcity aufbewahrt.

4. Verlust Sperrmedium

- Bei Verlust des eingesetzten Mediums ist die Betriebsleitzentrale zu informieren.
- Das betroffene Schliessfach wird in Anwesenheit des Benutzers von der Betriebsleitzentrale geöffnet. Zur Identifikation muss der genaue Inhalt im Voraus angegeben werden.

5. Haftungsausschluss

- Für beschädigte, verlorengegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

6. Störungen

- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Betriebsleitzentrale Sihlcity:

Tel. 044 204 99 55.